

zu TOP

Mainz, 24.01.2014

Anfrage 0258/2012 zur Sitzung am 01.02.2012

Mögliche Nachverdichtung Martin-Luther-King-Park (GRÜNE)

Für das Gebiet des Martin-Luther-King-Parks wird ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt (H 92). Damit soll die geplante und von vorneherein vorgesehene Nachverdichtung verbindlich geregelt. Das Verfahren wurde von den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort angestoßen und engagiert begleitet.

Das Bebauungsplanverfahren befindet sich in der Offenlagen der Planstufe II vor seinem Abschluss. Bürgerinnen und Bürger haben die derzeitigen Planungen stark kritisiert und befürchten eine zu hohe Nachverdichtung im Bereich des Martin-Luther-King-Parks.

Wir fragen an:

1. Welche Vorgaben für die Nachverdichtung waren in der Ausschreibung des städtebaulichen Wettbewerbs von 1996 vorgesehen?
2. Welche Nachverdichtungsstandorte sind im Ergebnis des städtebaulichen Wettbewerbs von 1996 (erster Preisträger) vorgesehen gewesen?
3. Warum wurde nicht bereits nach Abschluss des städtebaulichen Wettbewerbs 1996 die Nachverdichtung verbindlich in einem Bebauungsplan geregelt?
4. Welche Nachverdichtungsstandorte wurden beim ersten Bebauungsplanentwurf des H 92 berücksichtigt?
5. Welche Nachverdichtungsstandorte sind im aktuellen Stand des Bebauungsplanverfahrens (Planstufe 2) geblieben, welche sind weggefallen?

6. Wie viele zusätzliche Wohneinheiten können nach Einschätzung der Verwaltung auf der aktuellen Grundlage des Bebauungsplans im Kerngebiet des Martin-Luther-Parks entstehen (ohne das vorgesehene Studierendenwohnheim und das Grundstück Am Fort Gonsenheim / Dr. Martin-Luther-King-Straße)?
7. Wie viele Wohneinheiten weniger sind nach Einschätzung der Verwaltung gegenüber dem ersten Bebauungsplanentwurf derzeit realisierbar?
8. Werden die Verwaltung oder Investoren eine Visualisierung der geplanten Vorhaben im Martin-Luther-King-Park erstellen und der Öffentlichkeit zugänglich machen?
9. Welche Baugebiete in Mainz haben eine ähnliche GFZ?

Herr Matthias Rösch